



Ordnung für Mitglieds- und Beitragswesen im Turnverein 1896 Hofheim / Ried E.V.

20.03.2026



1. Allgemeines

Diese Ordnung konkretisiert die Bestimmungen der Satzung des Turnvereins 1896 Hofheim / Ried e. V., insbesondere § 5 (Mitgliedschaft), § 6 (Rechte und Pflichten), § 7 (Beiträge) und § 14 (Online-Mitgliedsantrag) der Satzung vom 20.03.2026. Sie regelt im Detail alle Fragen des Mitgliedschafts- und Beitragswesens.

Die Ordnung wird vom Vorstand beschlossen und ergänzt die Satzung in allen erforderlichen Einzelheiten.

2. Mitgliedschaft

2.1 Mitgliedschaftsarten

Der Verein unterscheidet

- Einzelmitglieder
- Jugendmitglieder bis 18 Jahre
- Familienmitglieder
- Ehrenmitglieder

2.2 Familienmitgliedschaft

Für Familien, die mit drei oder mehr Familienmitgliedern dem Verein beitreten, gewährt der Verein einen ermäßigten Familienbeitrag. Eine Familienmitgliedschaft kann von einer Kernfamilie beantragt werden. Als Kernfamilie gelten:

- Elternteile (verheiratet, unverheiratet, getrennt oder alleinerziehend)
- Deren Kinder, die im gemeinsamen Haushalt leben und das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2.3 Ende der Familienmitgliedschaft für Kinder

Mit Erreichen des 25. Lebensjahres endet die Zugehörigkeit zur Familienmitgliedschaft automatisch. Das Mitglied wird in eine Einzelmitgliedschaft überführt.

2.4 Ausnahmefälle

Die Familienmitgliedschaft kann fortgeführt werden, wenn das betreffende Kind:

- Kein eigenes Einkommen erzielt und
- weiterhin im elterlichen Haushalt lebt.

Notwendige Nachweise wie Schul- /Studien- /Ausbildungsnachweise oder entsprechende Einkommensnachweise sind jährlich unaufgefordert einzureichen.

2.5 Sonderkündigungsrecht

Bei Umstellung in eine Einzelmitgliedschaft besteht ein Sonderkündigungsrecht von einem Monat.

2.6 Namentliche Umschreibungen innerhalb der Familie

Namentliche Umschreibung bzw. Übertragung der Dauer einer Mitgliedschaft auf eine andere Person innerhalb einer Familie ist nicht möglich.



3. Aufnahme in den Verein

Aufnahmen in den Verein werden vom Mitgliederwesen getätigt. Das neue Mitglied erhält eine Bestätigung des Aufnahmeantrages. Der Antrag auf Mitgliedschaft kann auch digital über die offizielle Webseite oder andere durch den Verein bestimmte digitale Wege erfolgen (§ 14 der Satzung des Turnverein 1896 Hofheim / Ried)

Bei Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Die Aufnahmegebühr entspricht zwei Monatsbeiträgen einer Einzelmitgliedschaft. Diese Gebühr fällt je aufzunehmende Person an. (Derzeitige Höhe siehe im Anhang.)

4. Beiträge und Beitragserhebung

Die Mitgliederversammlung legt die Beitragssätze fest. Bei Änderung der Mitgliedschaft gelten automatisch die entsprechenden Beitragssätze. Das bestehende SEPA-Lastschriftmandat bleibt gültig.

Die Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren vom Bankkonto des Mitglieds oder des Erziehungsberechtigten eingezogen. Bei Eintritt in den Verein gibt das Mitglied hierzu die Einzugsermächtigung.

Beitragsfälligkeiten und Einzugstermine: halbjährlich zum 15.03. und 15.09. jedes Jahres.

Als Nachweis der Zahlung dienen der Lastschriftbeleg bzw. Kontoauszug.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt ist schriftlich, auch digital, mit einer Frist von einem Monat zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres gegenüber dem Vorstand zu erklären. Mündliche oder telefonische Austrittserklärungen sind unwirksam und werden nicht entgegengenommen.

Jugendliche, die das 18. Lebensjahr erreicht haben müssen ihre Austrittserklärungen selbst vorzunehmen. Austrittserklärungen, die von den Eltern ausgehen, sind deshalb unwirksam.

Bei Austritt erhält das bisherige Mitglied eine Bescheinigung über die Dauer der Mitgliedschaft im TV Hofheim. Bei erneutem Wiedereintritt, kann bei Vorlage dieser Bescheinigung, die frühere Mitgliedschaft angerechnet werden

6. Datenverarbeitung

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO und §13 der Satzung.



Anhang zur Ordnung für Mitglieds- und Beitragswesen im Turnverein 1896 Hofheim

1.) Anschriften:

Christoph Wagner
Mainstr. 2a
68623 Lampertheim
Telefon 0 62 41 / 500 70 94
mitglieder@tv1896hofheim.de

Er ist zuständig für Ein- und Austritte, Beitragseinzug, Änderung von Anschriften und Bankverbindungen.

Kündigungen sind schriftlich an die oben genannten Adresse zu richten.

2.) Beitragskonto des TV Hofheim:

IBAN DE52 5096 1206 0000 6234 58

Konto Nr. 623 458 bei Raiffeisenbank Ried eG
Bankleitzahl 509 612 06

3.) Beitragssätze ab 01.01.2026:

Einzelmitglieder monatlich	5,00 €	jährlich	60,00 €
Familienbeitrag monatlich	12,00 €	jährlich	144,00 €
Aufnahmegebühr einmalig je Mitglied	10,00 €		

4.) Bankeinzug der Mitgliederbeiträge:

Für alle Neuzugänge gilt verbindlich die halbjährliche Zahlungsweise.

Abbuchtermine 15. März und 15. September

Abbuchungsbeiträge:

bei einem Mitglied	30,00 €
Familienbeitrag (3 und mehr Mitglieder)	72,00 €



Version	Datum	Änderung
4.0	15.09.2021	Diese Version ersetzt die Vorangegangenen Versionen 1.0 bis 3.0
4.1	16.03.2024	Redaktionelle Änderungen
5.0	18.01.2026	Anpassung und Überarbeitung an neue Satzung

Aktuelle Version	Datum	Unterschrift
Erstellt	18.01.2026	
Geprüft		
Genehmigt		

ENTWURF